

 $Gemeindeverwaltung\ Birrhard\ |\ Dorfstrasse\ 39\ |\ 5244\ Birrhard\ |\ Tel.\ 056\ 225\ 17\ 36\ |\ gemeindeverwaltung\ @birrhard.ch\ |\ www.birrhard.ch\ |\ Öffnungszeiten:\ Mo\ 8.30-11.30\ Uhr\ |\ 14-18.00\ Uhr\ |\ Di\ 8.30-11.30\ Uhr\ |\ Do\ 8.30-11.30\ Uhr\ |\ 14.00-16.30\ Uhr\ |\ Di\ 8.30-11.30\ Uhr\ |\ Di\ 8.30$

Mitteilungen

2025 / Ausgabe 13 19. August 2025

Gesamterneuerungswahlen von Behörden und Kommissionen für die Amtsperiode 2026/2029 vom 28. September 2025

Wer sich bis zum 15. August 2025 für den ersten Wahlgang angemeldet hat, wird in den offiziellen Wahlunterlagen, welche an alle Stimmberechtigten zugestellt werden, als Kandidatin oder als Kandidat aufgeführt. Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder als Kandidat gültige Stimmen erhalten Mit Ausnahme der Wahl von Gemeinderat, Gemeindeammann und Vizeammann sind im ersten Wahlgang auch stille Wahlen möglich.

Wahlbüro Birrhard

Gemeinderat (5 Sitze) / Gemeindeammann (1 Sitz) / Vizeammann (1 Sitz)

Fristgerecht eingegangene Kandidaturen für die Wahl in den Gemeinderat:

- Knappe Daniel, geb. 1982, von Ehrendingen AG, Tanneraistrasse 10 (bisher)
- Lüchinger Gaudenz, geb. 1956, von Regensdorf ZH und Oberriet SG, Rosenweg 4 (bisher)
- **Schwaller Michael**, geb. 1973, von Kammersrohr SO, Hinterreistrasse 15 a (bisher)
- Andermatt Nicole, geb. 1982, von Merenschwand AG, Käsistrasse 2a (bisher)
- Wernli Markus, geb. 1987, von Thalheim AG, Steibodestrasse 18 (bisher)

Im ersten Wahlgang kann jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder als Kandidat gültige Stimmen als Gemeinderat erhalten (§ 30 Abs. 1 GPR).

Fristgerecht eingegangene Kandidaturen für die Wahl als Gemeindeammann:

• Knappe Daniel, geb. 1982, von Ehrendingen AG, Tanneraistrasse 10 (bisher)

Im ersten Wahlgang kann als Gemeindeammann nur gültige Stimmen erhalten, wer gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird (§ 27a, Abs. 2 GPR).

Fristgerecht eingegangene Kandidaturen für die Wahl als Vizeammann:

• Lüchinger Gaudenz, geb. 1956, von Regensdorf ZH und Oberriet SG, Rosenweg 4 (bisher)

Im ersten Wahlgang kann als Vizeammann nur gültige Stimmen erhalten, wer gleichzeitig als Gemeinderat gewählt wird (§ 27a, Abs. 2 GPR).

Finanzkommission (3 Sitze)

Fristgerecht eingegangene Kandidaturen für die Wahl in die Finanzkommission:

- **Jost Michel**, geb. 1982, von Eriswil BE, Bifangstrasse 4 (bisher)
- Haller Adrian, geb. 1989, von Birrhard AG, Dorfstrasse 65 (neu)
- Weber Martin, geb. 1980, von Seeberg BE, Postweg 3 (neu)

Steuerkommission (3 Sitze)

Fristgerecht eingegangene Kandidaturen für die Wahl in die Steuerkommission:

- Ott Hans, geb. 1962, von Schwyz SZ, Dorfstrasse 10 (bisher)
- Schär-Meyer Caroline, geb. 1959, von Wyssachen BE, Kastanienweg 4 (bisher)
- **Huber Patrik**, geb. 1982, von Mülligen AG, Vierbrunnenstrasse 3 (bisher)

Steuerkommission - Ersatzmitglied (1 Sitz)

Fristgerecht eingegangene Kandidaturen für die Wahl als Ersatzmitglied der Steuerkommission:

• Häfeli Adrian, geb. 1963, von Klingnau AG, Blumenstrasse 7 (bisher)

Stimmenzähler (2 Sitze)

Fristgerecht eingegangene Kandidaturen für die Wahl als Stimmenzähler/Stimmenzählerin:

- Koch-Vogt Cornelia, geb. 1972, von Mandach AG und Appenzell AI, Dorfstrasse 17 (bisher)
- Röthlisberger Mark, geb. 1977, von Langnau i. E. BE, Bifangstrasse 6 (bisher)

Stimmenzähler - Ersatz (2 Sitze)

Fristgerecht eingegangene Kandidaturen für die Wahl als Ersatz der Stimmenzähler:

- Wernli-Bühler Sabrina, geb. 1987, von Weesen SG, Steibodestrasse 18 (bisher)
- Costanzo Francesco, geb. 1985, von Pfäffikon ZH, Fichtenweg 15 (neu)

Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl der zu vergebende Sitze in den Gremien Finanzkommission, Steuerkommission, Steuerkommission-Ersatz, Stimmenzähler und Stimmenzähler-Ersatz entspricht, ist gemäss § 30a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der weitere Vorschläge eingereicht werden können.

Wahlvorschläge sind von mindestens 10 Stimmberechtigen zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation, d. h. bis am Montag, 25. August 2025, 12:00 Uhr, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Gehen innert der Frist von 5 Tagen keine neuen Anmeldungen ein, werden die Vorgeschlagenen von der anordnenden Behörde bzw. vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§ 30a GPR).

Birrhard, 19. August 2025 Gemeinderat